

HINWEISE ZU WISSENSCHAFTLICHEN ABSCHLUSSARBEITEN

Wissenschaftlich Arbeiten

Recherche

Zitierregeln, Literatur- & Abbildungsverzeichnis

Erfassen/ Bewerten/ Erhalten-Entwerfen

Exposé

Stand Januar 2026, Bearbeiter:innen: Bernd Euler-Rolle, Birgit Knauer, Heike Oevermann, Alessandro Rintallo, Sophie Stackmann, Johanna Nebauer

E251.2 Forschungsbereich Denkmalpflege & Bauen in Bestand
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13, Stiege 3, 2.OG
A-1040 Wien

+43 (1) 58801 25701
denkmal@e251.tuwien.ac.at
www.denkmalpflege.tuwien.ac.at

Erfassen, Bewerten, Erhalten-Entwerfen

Erfassen, Bewerten, Erhalten-Entwerfen ist der zentrale Dreiklang für das Verstehen und die Einordnung eines historischen Bestands, die Planung von Maßnahmen und die Entwicklung von bestandsgerechten Entwürfen. Der Prozess baut auf einer fundierten Untersuchung des Bestands auf, reflektiert die Denkmalwerte und die Auswirkungen von aktuellen oder zukünftigen Veränderungen im Bestand.

Es können einzelne Aufgaben identifiziert werden, die jedoch nicht rein linear abgearbeitet werden können. Stattdessen stehen sie in Verweisungszusammenhängen in beide Richtungen. So bauen Erhaltungsmaßnahmen und Entwürfe auf der Erfassung und Bewertung auf, wie sie gleichzeitig daraufhin geprüft werden müssen, wie die Veränderung in Bezug zur Denkmalbedeutung und zur architektonischen Qualität steht, die beim Erfassen und Bewerten formuliert worden ist. Es gibt etablierte Methoden, Verfahren und Darstellungsweisen für das Erfassen, Bewerten und Erhalten-Entwerfen. Zugleich sind diese abhängig von den innerhalb der Qualifikationsarbeit behandelten Themen und Objekten (beispielsweise von den Besitzverhältnissen, dem denkmalrechtlichen Status oder dem städtebaulichen Kontext). Wichtig ist die Anpassung der gewählten Instrumente an die Fragestellung der wissenschaftlichen Arbeit und das jeweilige Themengebiet.

Für alle Aufgaben sind Vergleichsbeispiele und Referenzen wichtig, einerseits um von anderen zu lernen, andererseits um die Relationen des eigenen Handelns im Fach zu erkennen.

Wichtige Methoden und Verfahren sind:

I. Erfassen

Erheben, Beschaffen sowie Auswerten von: Denkmalinventaren, Denkmaltopographien, Zeitschriftenaufsätzen, historischen Reiseberichten, architekturhistorischer und denkmalwissenschaftlicher Sekundärliteratur, Archivmaterial, historischer Karten, historischer Ansichten und objektspezifischer Bau- und Nutzungsgeschichte.

Erstellung von Baubeschreibungen unter Berücksichtigung von Orts- und Objektgeschichte, Topographie, Städtebau, Architektur und Details sowie Baulters- und Schadenskartierungen.

Baultersplan

Der Baultersplan ist in der Regel ein wichtiger Bestandteil der Abschlussarbeiten am FOB. Im Baultersplan wird der Ist-Zustand eines Bestands ganzheitlich mit allen festgestellten Bauphasen dargestellt. Er fasst die Ergebnisse von Bauaufnahme, Literatur- und Quellenrecherche sowie der Befunduntersuchung grafisch anschaulich zusammen. Er ist die obligatorische Grundlage für ein tiefergehendes Verständnis von der Genese und den konstruktiven Zusammenhängen eines Bestands. Dagegen stellt ein Bauphasenplan einzelne Phasen eines Zeitabschnitts isoliert dar und ist vom Baultersplan zu unterscheiden.

Raumbuch

Das Raumbuch stellt eine strukturierte und raumweise Erfassung eines Baubestands in den Dimensionen Städtebau, Architektur, Oberflächen und Ausstattung dar. Das Raumbuch verortet auch weitere Befunde, z. B. zur Nutzung und möglichen Schäden. Daneben kann es notwendig sein, die Ausstattung in Ausstattungsplänen zu dokumentieren. Die Dokumentationstiefe des Raumbuchs ist abhängig von der Aufgabenstellung und der Komplexität des Objekts.

Architekturanalyse

Die textliche und zeichnerisch-grafische Erfassung architektonischer und städtebaulicher Merkmale bildet eine weitere Grundlage im Abwägungs- und Entscheidungsprozess. Hierbei werden strukturelle, formale und funktionale Analysen, also architektur-typologische Betrachtungen, angewandt, die zu einem räumlichen Verständnis des Bestehenden führen. Zu den Verfahren und Methoden zählen u. a.:

- Analysen zur städtebaulichen Setzung und äußeren Struktur (Bezüge zum Umfeld, Positionierungen auf Grundstück, Ausrichtungen, Kubaturen, Höhen, Geschossigkeiten, Angaben zu Grundstück und Gelände)
- Funktionsanalysen (Funktionale Aufteilung und Zusammenhänge, Nutzungsbeschreibungen, äußere und innere Erschließung, vertikale und horizontale Erschließung, Angaben zur Barrierefreiheit)
- Fassadenanalysen (Verhältnis Wand-Öffnungen, Geschosshierarchien, Proportionen, Ausgestaltung)
- Raumanalysen (Raumformen, -achsen, -proportionen, -hierarchien, -verteilungen, -verbindungen, Belichtung, Blickführungen)
- Konstruktive und bautechnische Beschreibungen (Bauweise, Statik und Tagwerk, Beschreibung von Bauteilen und Ausstattung)
- Neben dem räumlichen Verständnis eröffnen architektur-typologische Betrachtungen methodische Ansätze für den Vergleich mit anderen Objekten.

Literatur

Bundesdenkmalamt (BDA) (Hrsg.): Richtlinien für Bauhistorische Untersuchungen, 2. FASSUNG — 1. Oktober 2018, S. 50–55 und Beispielblätter S. 75–89.

Bundesdenkmalamt (BDA) (Hrsg.): Standards der Baudenkmalpflege, S. 23–24.

II. Bewerten

Gewichtungen der Erfassungsergebnisse im Hinblick auf Bestands- und Denkmalwerte und Denkmalwertezuschreibung. Definition der Bedeutungsträger am Baudenkmal und Bestandsobjekt. Ermittlung und Gewichtung der Handlungsbedarfe. Erhaltungszustand/ Umfeldbedingungen / Klimaresilienz etc. bewerten und mögliche Nutzungen überlegen

Statement of Significance (Kurzfassung Denkmalbegründung)

Die Bedeutungen des Bestandes, die zugehörigen Denkmalwerte, sowie die baulichen Träger der Bedeutung wird in dem Statement klar und übersichtlich formuliert. Es formuliert eine konzise ‚Ordnung‘ (Was ist sehr wichtig, was ist auch wichtig?) von Bedeutungen, Denkmalwerte und Träger der Bedeutungen. Grafiken und Bilder helfen Texte verständlich zu machen, genauso wie mit erweiterten Bildunterschriften konkrete räumliche Situationen gut vermittelt werden können. Wenn die bearbeitete Architektur bereits einen Schutzstatus genießt, ist entsprechend auf die Unterlagen zur Unterschutzstellung Bezug zu nehmen (z.B. auf den Denkmalbescheid). Sollten starke Beeinträchtigungen der Bedeutung durch Verfall oder größere Bauschäden erkennbar sein, so wäre dies zu vermerken. Mögliche Leitfragen sind hier:

- Über welche Bedeutungen und Werte verfügt der Bestand aus denkmalpflegerischer Sicht?
- Welche Aspekte und architektonischen Elemente konstituieren diese Bedeutungen und Werte? Wo am Bestand kann ich also die Träger der Bedeutung festmachen.

Literatur

Euler-Rolle, Bernd, Oevermann, Heike: Bausteine der Steuerung: Denkmalpflegepläne weiterschreiben. DENKMALPFLEGE, 83(2) 2025, S. 122–127. <https://doi.org/10.1515/dkp-2025-2006>.
Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid/Sonne, Wolfgang (Hrsg.): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013.
Vgl auch: Denkmalschutzgesetz Österreich

III. Erhalten-Entwerfen

Management of Change mit der Abwägung von Eingriffen: Entwicklung von Schwerpunkten und Hauptmaßnahmen der Erhaltung/ des Entwurfs

Erhaltungsmaßnahmen und Entwurf im Verweisungszusammenhang zu Material und Erkenntnissen des Dreiklangs Erfassen / Bewerten / Erhalten diskutieren

Denkmalpflegerisches Konzept (mit Entwurfskomponente): Übersetzung des Erfassens, Bewertens und Erhaltens in Architektur / die maßgebende(n) Erzählung(en) des Objekts bestimmen, in eine Ordnung bringen und stärken (unter Berücksichtigung der Objektbiografie) / aufbauend auf architektonische Qualitäten / Nutzungskonzepte überprüfen).

Management of Change: Abwägungsprozesse

Management of Change ist die **Methodik** zur Entwicklung von Erhaltungs- und Entwurfszielen (Statement of Conservation and Design, Denkmalpflegerisches Konzept). Es ist die Methodik für den Prozessablauf zur Entscheidungsfindung für Maßnahmen an Denkmälen; Management of Change ist ein Entscheidungs- und Handlungsmuster.

Der Prozess bildet sich in einer Entscheidungsmatrix ab, in der die erfassten Denkmalbedeutungen (siehe Erfassen und Bewerten), die wir als denkmalimmanente Faktoren bezeichnen, und die anderen Faktoren (z. B. neue Nutzungsanforderungen, energetische Ertüchtigungen oder Wirtschaftlichkeit) aufgenommen werden. Im Prozess werden diese pluralen Faktoren zusammengeführt und abgeglichen mit der Maßgabe, das Denkmal in seinen Bedeutungen zu erhalten und zu stärken. Entscheidungen erfolgen durch Abwägungen zwischen allen denkmalimmanenten und anderen Faktoren. Die rote Linie wäre der Verlust der Denkmalidentität des Objekts.

Management of Change löst mögliche Konflikte nicht automatisch auf, aber es bietet eine gemeinsame Sprache zur Verständigung der an der Planung beteiligten unterschiedlichen Akteur:innen auf Augenhöhe.

Für das Management of Change müssen immer sowohl die Eingriffstiefe als auch die Eingriffserheblichkeit beschrieben werden. Eingriffstiefe bezeichnet den Umfang der Veränderungen am historischen Bestand, Eingriffserheblichkeit bezeichnet die Auswirkungen der Veränderungen auf die Bedeutungen des Bestands. Kleine Veränderungen an besonders denkmalrelevanten Stellen können bisweilen die Denkmalwerte empfindlich betreffen; große Veränderungen an untergeordneten Bereichen sind bisweilen wenig von Belang für die Denkmalwerte.

Hinweis: Erstmals explizite Erwähnung des Management of Change als Standard in Art. 27 der sogenannten Burra Charter in der Fassung von 1999: Australia ICOMOS (Hrsg.): The Burra Charter. The Australia ICOMOS Charter for Places of Cultural Significance, 1979, Melbourne 2013 (letzte Fassung).

Statement of Conservation and Design

Das Statement of Conservation and Design beschreibt konzentriert die **Erhaltungs- und Entwurfsziele (Policy)**. Es umschreibt eine Policy im Umgang mit dem Bestand, welche nicht nur Erhaltungsmaßnahmen umfasst, sondern ebenso Entwurfsansätze zur Inwertsetzung des Bestands durch Adaptierung und Umnutzung einschließt.

Das Statement of Conservation and Design beantwortet die folgenden Fragen:

- Was sind die wesentlichsten Maßnahmen am Objekt?
- Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen auf die Bedeutungsträger am Objekt, nämlich die architektonischen und städtebaulichen Elemente und deren Eigenschaften, an denen sich Denkmalbedeutung des Objekts insgesamt festmacht?
- Wie verknüpfen sich Erhaltungsmaßnahmen und Entwurfsansätze mit dem Statement of Significance?
- Welche Prioritäten bei Werten und Bedeutungen werden gesetzt, die zu den Maßnahmenvorschlägen und Entwurfsansätzen führen?

Das Statement of Conservation and Design hat meistens Textform und darf nicht zu lang werden. Es ist eine übersichtsweise Darlegung, die z.B. auch in Form einer Tabelle erfolgen kann (Bedeutungsebenen / Träger der Bedeutung / Maßnahmen / Erhaltung bzw. Stärkung der Bedeutungsträger). Eine Ergänzung mit Piktogrammen kann die entwerferischen Zielrichtungen symbolisch visualisieren.

Denkmalpflegerisches Entwurfskonzept

Das Denkmalpflegerische Entwurfskonzept übersetzt das Statement of Conservation and Design nun konzeptionell und räumlich in **konkrete Architektur**. Konzeptionelles Arbeiten ist aus dem Entwurf bekannt. Das Denkmalpflegerische Entwurfskonzept setzt die Maßnahmen in ein architektonisches Verhältnis zu dem bisherigen Werk, seinen Zeitschichten und seiner Substanz. Es bildet die Verknüpfung „alter“ Architektur mit „neuer“ Architektur ab. Das denkmalpflegerische Konzept enthält typologische Aussagen sowie Aussagen zum räumlichen Tragwerk, zu Horizontal- und Vertikalerschliessungen, sowie zu Licht, Material und Farbwirkungen. Bei der Erstellung dient das Statement of Conservation and Design als Anleitung und kritische Prüfung, ob das Denkmalpflegerische Entwurfskonzept hält, was versprochen wurde. Es ist daher zwingend, dass das Denkmalpflegerische Entwurfskonzept auf Basis der Abwägungsprozesse des Management of Change erarbeitet wird, um die Bestands- und Denkmalbedeutungen zu stärken.

Das Denkmalpflegerische Entwurfskonzept wird in der Regel durch eine oder mehrere Zeichnung(en) vermittelt, die durch erweiterte Bildunterschriften begleitet und kommentiert werden. Es stellt die wesentlichsten städtebaulichen, architektonischen bzw. räumlichen Maßnahmen in einer vereinfachten Form überblicksweise dar.

Darüber hinaus können Denkmalpflegepläne und Managementpläne hilfreich Instrumente darstellen, die Orientierung für Veränderung geben.

Denkmalpflegepläne

Denkmalpflegepläne sind **Instrumente**, welche Ziele und Aufgaben für den langfristigen Erhalt bzw. die Instandsetzung von einem – meist großmaßstäblichen - Einzeldenkmal, Denkmalgruppen, Denkmalbereichen oder Denkmalensembles vorab definieren. Sie verstehen sich als Leitlinien für einen einheitlichen denkmalgerechten Umgang bei der Bestandserhaltung und bieten Lösungsmöglichkeiten für gewisse serielle Adaptierungen für vorhersehbare Nutzungserfordernisse an.

Denkmalpflegepläne haben eine besondere Relevanz für den Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege. Sie stellen die langfristige Perspektive der denkmalpflegerischen Maßnahmen und des Erhalts eines Bestands sicher. Allerdings gibt es keine einheitliche Definition solcher Pläne. Es bietet sich die Entwicklung eines

solchen Plans auf der Basis von Best Practice-Beispielen an. Die Herausforderung besteht in der Frage der Partizipation der Bewohner:innenschaft.

Denkmalfachliche Leitpläne / Denkmalpflegerische Bindungspläne

Die Aufgabe dieser **Instrumente** besteht darin, vor der Entwurfsarbeit den möglichen denkmalpflegerischen Veränderungsrahmen zu umreißen. Zumeist auf der Basis einer bauhistorischen und restauratorischen Untersuchung wird eine Skalierung von besonders denkmalrelevanten, zu erhaltenden Bereichen (Bausubstanz, Raumstrukturen, Bauausstattung, Oberflächen) bis hin zu größeren Veränderungsspielräumen in anderen Bereichen in Planform dargestellt. Es werden z.B. Hinweise zur Kubatur ergänzender Architektur, zur Gestaltung von Freiflächen oder zur Materialität, zur Erhaltung von Ausstattung, Oberflächen oder Nutzungsspuren formuliert. Denkmalfachliche Leitpläne / Denkmalpflegerische Bindungspläne werden in erster Linie als Grundlage bzw. Vorgabe für Architekturwettbewerbe eingesetzt. Als Instrument für das Management of Change haben sie großes Potenzial.

Managementpläne & Risk Analysis

Das Aufstellen von Managementplänen und die Analyse von potentiellen Gefährdungen für einen Bestand oder ein Areal bildet eine zentrale Grundlage für den langfristigen Umgang mit einem historischen Bestand. Das Konzept des Managementplans wurde maßgeblich innerhalb des UNESCO-Welterbeprogramms aufbauend auf den sogenannten UNESCO-Welterberichtlinien (Operational Guidelines) geprägt. Gerade im Fall von flächenhaftem kulturellem Erbe oder Ensembles/Denkmalbereichen bietet sich das Aufstellen von langfristigen Zielsetzungen an, die mit in die nachhaltige Entwicklung eines Areals einbezogen werden, an. Im Unterschied zum Denkmalpflegeplan beziehen Managementpläne im Besonderen die Analyse von Risiken und Gefährdungen eines kulturellen Erbes mit ein.

Literatur

- Euler-Rolle, Bernd: Management of Change. Systematik der Denkmalwerte, in: Die Veränderung von Denkmälern. Das Verfahren gemäß § 5 DMSG, Wien 2019, S. 97–106.
- Euler-Rolle, Bernd, Oevermann, Heike: Bausteine der Steuerung: Denkmalpflegepläne weiterschreiben. Die Denkmalpflege, 83(2) 2025, S. 122–127. <https://doi.org/10.1515/dkp-2025-2006>.
- Euler-Rolle, Bernd, Oevermann, Heike: Konversion und Transformation – Denkmalpflege light? Future-lab Magazin 19/2023, S. 3 <https://futurelab.tuwien.ac.at/magazin/magazin-ausgaben/19-transformation-des-bestands>
- Oevermann Heike, Rintallo, Alessandro: Wie entwerfen wir in der Denkmalpflege? in: AKTLD (in press).
- Pichler, Gerd: Der Denkmalpflegeplan für die Großglockner Hochalpenstraße – ein Instrument für denkmalgerechten Umgang mit einer großmaßstäblichen Anlage, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 72/3, 2018, S. 86–94.
- Ringbeck, Brigitta: The World Heritage Convention and Its Management Concept, in: Simon Makuvaza (Hrsg.): Aspects of Management Planning for Cultural World Heritage Sites, Principles, Approaches and Practices, Heidelberg 2018, S. 15–24.

HINWEIS: Eine kritische Einordnung aller Literatur ist, wie bei allen Quellen notwendig. (Handout „Zitierregeln“). Bei der Lektüre von Dokumenten ist zu beachten, dass das UNESCO-Welterbeprogramm, wie auch Gesetzesänderungen, Novellierungsverfahren immer auch politisch geprägt sind.